

## **Im Fokus: Kinder mit (drohender) Behinderung Fachliche Anregungen zur Umsetzung der Bildungspläne am Beispiel des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 – 10 Jahren**

„Kinder haben Rechte, insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Ihre Persönlichkeit, ihre Begabung sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung.“ (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2007, S. 21)

Diesen Anspruch beschreibt der „Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren“. Von der Unterschiedlichkeit von Kindern und den Variablen ihrer Entwicklung ausgehend werden dabei die Persönlichkeit und Individualität jedes Kindes im Spektrum von Temperament, Begabung, Bedingungen des Aufwachsens und Eigenaktivitäten in den Blick genommen. Kindliche Entwicklung wird als komplexes und individuell verschieden verlaufendes Geschehen verstanden, das sowohl von individuellen Dispositionen als auch Umweltfaktoren beeinflusst wird (vgl. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 21).

„Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden: es soll darin gestärkt werden, sich zu einer eigenverantwortlichen Person zu entwickeln.“ (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2007, S. 52)

Diese Aussage steht als Leitgedanke im Kapitel über Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Darunter werden sowohl Kinder mit einer (drohenden) Behinderung bzw. Beeinträchtigung als auch mit einer Hochbegabung gefasst. Die Aussage präzisiert das erste Zitat und skizziert den Anspruchsrahmen für die Einrichtungen, die sich mit kindlicher Bildung befassen. Bildungseinrichtungen werden damit in die Verantwortung gestellt, „sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire Lern- und Entwicklungschancen zu bieten“ (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2007, S. 31). Ein Ziel in dem zugrunde liegenden „Konzept der integrativen Bildung, Erziehung und Betreuung“ ist das gemeinsame wohnortnahe Aufwachsen aller Kinder. Um dies zu ermöglichen bedarf es des „Prinzips der inneren Differenzierung“, d.h. die individuellen Unterschiede der Kinder werden berücksichtigt und sie werden mit entsprechend differenzierten Bildungsangeboten begleitet. (vgl. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2007, S. 31)

Dieses Prinzip, das bereits in vielen Kindertageseinrichtungen mitgedacht wird, stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeitenden dar, wenn es um die Ausgestaltung der konkreten Umsetzung geht. Um den daraus resultierenden Anforderungen gerecht werden zu können wird im Hessischen Bildungsplan u. a. auf die Bedeutung von Kooperationsbeziehungen mit weiteren Einrichtungen hingewiesen:

„Die Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen setzt eine regelmäßige und enge Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen und psychosozialen Fachdiensten voraus. So unterstützen z.B. Frühförderstellen

Kindertageseinrichtungen bei der Planung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen von Kindern mit (drohender) Behinderung durch Beratungs- und Förderangebote.“ (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2007, S. 39)

Der Plan benennt die Notwendigkeit pädagogische und sonderpädagogische Kompetenzen (in der Region) zu vernetzen und nennt als Beispiele die Nutzung des Angebots der heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen oder die Kooperation mit sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren. Diese Vernetzung dient sowohl der Verbesserung der Früherkennung von Entwicklungsproblemen in den Einrichtungen als auch der konkreten Unterstützung der Kinder vor Ort (vgl. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 54).

Zu erforderlichen Ressourcen (Personal, Ausstattung, Zeit, etc.), die ein solches Konzept erfordert macht der Plan keine Aussagen. Er belässt es dabei, die Berücksichtigung von Unterschieden, worunter er neben Behinderung Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion und Entwicklungstempo fasst, als „bereichernde Lernsituation“ und Möglichkeit „zu mehr gemeinsamem Lerngewinn“ zu benennen (vgl. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 31).

Will man die Ziele des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans ernst nehmen kommt man aber an der Frage der erforderlichen Ressourcen nicht vorbei.

So weist u. a. das Bundesjugendkuratorium in seiner Stellungnahme zur „Zukunftsfähigkeit von Kindertagesstätten“ darauf hin, dass die Aufgaben der Ausrichtung an der einzelnen Persönlichkeit und der individuellen Förderung des Kindes mit den bisherigen Ressourcen nicht zu bewältigen sind. Gleichzeitig sieht es als zentrale Herausforderung an Kindertageseinrichtungen die „Herstellung von Chancengerechtigkeit“. Es fordert neben einem verbesserten Personalschlüssel und einer systematischen Fortbildung des Betreuungspersonals vor allem „...eine differenzierte Ausstattung und Finanzierung der Tageseinrichtungen [...] – in Abhängigkeit von der Anzahl derjenigen Kinder, die in Lebensverhältnissen mit einem besonderen kompensatorischen Förderbedarf aufwachsen.“ („Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen“, Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendkuratoriums 2008, S. 2/3)

Dadurch wird unterstrichen, dass das inhaltliche „Prinzip der inneren Differenzierung“ auch auf strukturell/ organisatorischer Ebene eine Entsprechung benötigt, um eine gute Umsetzung zu ermöglichen. Ein weiteres Erfordernis, um die konzeptionellen Anforderungen umsetzen zu können wird analog zum BEP in einrichtungs- und einzelfallbezogenen Beratungen gesehen (vgl. ebd., S. 32).

Als Fazit stellt das Bundesjugendkuratorium eine Divergenz zwischen den Anforderungen und den zur Verfügung gestellten Mitteln fest. Diese richteten sich vorwiegend am Betreuungsbedarf der Kinder aus, nicht aber am Förderbedarf, den es definiert als: grundsätzlicher Förderbedarf plus zusätzlicher kompensatorischer Förderbedarf im Sinne der Herstellung von Chancengerechtigkeit für benachteiligte Kinder (vgl. ebd., S. 37).

Im Anforderungskatalog des Paritätischen Gesamtverbandes zu „Standards für Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen“ heißt es zu den Belangen von Kindern mit besonderem Förderbedarf:

„Kindertageseinrichtungen haben die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern zu ermöglichen. Hierzu sind die jeweiligen individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfe der Kinder zu berücksichtigen. Der Umfang dieser individuellen Bedarfe ist vom einzelnen Kind abhängig und darf daher nicht allgemeinen Standards unterworfen werden. Stattdessen sind die mit den individuellen Bedarfen einhergehenden Leistungen durch die Kostenträger zusätzlich zu finanzieren.“ (Paritätischer Anforderungskatalog - Standards für

Als zu fordernde Indikatoren für die Qualität pädagogischer Prozesse und individueller kindbezogener Förderung insgesamt nennt das Papier:

- eine günstige Fachkraft-Kind-Relation
- kleine Gruppen
- hohes Ausbildungsniveau der pädagogischen Fachkräfte
- angemessene Zeitanteile für Vor- und Nachbereitung der Angebote (vgl. ebd., S. 14)

Der ergänzende Bedarf eines quantitativ gut ausgebauten und qualifizierten Netzes von Fachberatung und Fachdiensten wird auch seitens des Paritätischen Gesamtverbandes gesehen, der dazu fordert, diese „als integralen Bestandteil des gesamten Systems der Kinderbetreuung sicherzustellen und deren Finanzierung zu gewährleisten“ (Paritätischer Anforderungskatalog - Standards für Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen, Der Paritätische Gesamtverband 2008, S. 12)

Diese und ähnliche Forderungen finden sich mittlerweile in zahlreichen Veröffentlichungen und Expertisen, die auf einen Qualitätserhalt bzw. eine Weiterentwicklung und Verbesserung hinwirken wollen (Bertelsmann Stiftung, Liga für das Kind, Deutsche Psychoanalytische Vereinigung u.a.). Einen wichtigen Hintergrund hierfür bildet auch die Erweiterung bestehender Angebote für Kinder unter 3 Jahren.

Deutlich wird: die gewachsenen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen machen nicht nur inhaltliche Konzepte zur Weiterentwicklung erforderlich, sondern ebenso die dazu erforderlichen Ressourcen zu ihrer Umsetzung. Deshalb soll abschließend der Blick auf bereits bestehende Ressourcen gelenkt werden, die zur Umsetzung eines Bildungs- und Erziehungsplans, der alle Kinder berücksichtigt, beitragen.

Dabei ist zunächst die Expertise der Kindertageseinrichtungen selbst zu nennen, insbesondere der Einrichtungen, die seit fast 30 Jahren Erfahrung in der integrativen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gesammelt haben. Die dort entwickelten Konzepte bauen alle auf der eingangs genannten „inneren Differenzierung“ auf und haben durch langjährige Erfahrung und wissenschaftliche Begleitung eine ständige Weiterentwicklung durchlaufen, was sich in einem hohen Praxisbezug und sowie der umfassenden Qualifizierung der Mitarbeiter/innen niederschlägt.

Zum oben genannten ergänzenden Netz der Fachberatungen und Fachdienste zählen auch die Frühförderstellen. Im Rahmen eines Projektes im Zusammenhang mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan: „Frühförderung und Frühförderstellen als Orte früher Bildung“ (2006) wurde zu deren Konzept und Angeboten festgehalten:

Das Land Hessen hat eine lange Tradition in der frühen Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung. Frühförderung trägt mit einem familien- und lebensweltorientierten Konzept aktiv dazu bei, alle Kinder in das Erziehungs- und Bildungssystem zu integrieren. Dabei vertritt sie die Belange behinderter Kinder in Bildungseinrichtungen und schafft Voraussetzungen, um Kindern mit besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden, z.B. durch die Förderung von Basiskompetenzen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Frühförderstellen trägt zur Sicherung der qualitativen Weiterentwicklung der Integrationsplätze wesentlich bei.

Frühförderung als multidisziplinärer Dienst unterstützt die Kindertageseinrichtung bei ihrem Auftrag (Erziehung, Bildung, Betreuung) durch:

- Fortführung oder Installation von Fördermaßnahmen
- Das Angebot der heilpädagogischen Fachberatung (Früherkennung, Hilfe- und Förderplanung, Prozessbegleitung)

Teams in Frühförderstellen sind Experten/innen für Bildungs- und Lernprozesse unter erschwerten Bedingungen. Entwicklungsförderung ist Begleitung, Unterstützung und Anregung von Bildungs- und Lernprozessen, die auf vertrauensvollen Beziehungen basieren.

Im Bildungs- und Erziehungsplan selbst heißt es hierzu unter „Integrative Hilfen“:

„Die erste Unterstützung erfahren betroffene Kinder häufig bereits in ihrer Familie durch Angebote der Frühförderung, insbesondere von Frühförderstellen.

Frühförderung ist eng mit dem Bildungsort Familie verbunden und gleichzeitig selbst einer der ersten Bildungsorte für Kinder. Entwicklungsförderung bedeutet Begleitung, Unterstützung und Anregung von Bildungs- und Lernprozessen. Durch Beratungs- und Unterstützungsangebote für andere Bildungsorte trägt Frühförderung dazu bei, alle Kinder in das Erziehungs- und Bildungssystem zu integrieren. Dabei übernimmt sie Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben und begleitet die Übergänge.“  
(Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 53)

Die Rahmenbedingungen für die Integration von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung unterliegen einem Wandel, der es erforderlich macht, sich immer wieder für die Qualitätssicherung der Maßnahmen einzusetzen.

Hier sieht sich die Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V. verpflichtet, in der sich „Fachkräfte verschiedener Professionen aus Frühförder- und Beratungsstellen sowie den Kindertagesstätten für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte, entwicklungsverzögerte oder gefährdete Kinder und deren Familien einsetzen.“ Als Interessensvertretung ihrer Mitglieder geschieht dies in politischen Gremien und im öffentlichen Rahmen mit dem Ziel, „die vorhandenen Hilfesysteme nachhaltig zu sichern, neue zukunftsweisende Förder- und Beratungssysteme zu entwickeln und umzusetzen.“ Die LAG unterstützt so die Träger bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte und Angebote, getragen von der Überzeugung:

„Kein Kind, behindert oder nicht, talentiert oder nicht, darf aufgegeben und von Bildungsangeboten ausgeschlossen werden, eben weil das komplexe Wechselverhältnis zwischen „Anlage und Umwelt“ auch in schwierigen Lagen durch eine geeignete pädagogische Gestaltung der Umwelt des Kindes erhebliche günstige und auch unerwartete Effekte erlaubt.“ (Laewen: Erziehung und Bildung in der frühesten Kindheit, in: Frühförderung interdisziplinär 2/07, S. 55)

### Literatur:

Bundesjugendkuratorium (2008): „Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen“, Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. Deutsches Jugendinstitut München

Hessisches Sozialministerium/ Hessisches Kultusministerium (2007): „Bildung von Anfang an“ – Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen. Wiesbaden

Laewen, Hans-Joachim (2007): Erziehung und Bildung in der frühesten Kindheit. In: Frühförderung Interdisziplinär 2/2007. München, S. 51-57

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2008): Paritätischer Anforderungskatalog - Standards für Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin